

Schulungsangebot Integrationsamt 2023 zum Schwerbehindertenrecht

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte,
Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
und Personalverantwortliche sowie Richter-,
Staatsanwalts- und Präsidialräte



FORTBILDUNG

Impressum

Herausgeber:

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Integrationsamt

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon 0431 988-0
Telefax 0431 988-3634
E-Mail post.ina@sozmi.landsh.de

Redaktion / Konzeption und Gestaltung:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1
24118 Kiel

Fotografie:

Shutterstock

Stand:

Oktober 2022



FORTBILDUNG

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zum Schulungsangebot des Integrationsamtes Schleswig-Holstein für das Jahr 2023!

Wir schauen nunmehr auf die erfolgreich durchgeführten Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen zurück und freuen uns auf Sie als neu gewählte Vertretungen. Um sich mit vollem Engagement Ihren Aufgaben widmen zu können, steht Ihnen das Integrationsamt mit seinen fachkundigen Dozent*innen zur Seite. In unserem kompakten Programm finden Sie vielfältige praxisnahe Inhalte, die Ihnen das notwendige Wissen bei Ihrer Arbeit für die Belange schwerbehinderter Menschen vermitteln.

Auch Inklusionsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an unseren Schulungen teilzunehmen. Durch Ihr erlerntes Wissen wird Inklusion am Arbeitsplatz zu einer Selbstverständlichkeit.

Alle Seminare werden inhaltlich und konzeptionell vom Integrationsamt gestaltet und von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH organisiert. Nutzen Sie für Ihre Anmeldung bitte unser Online-Buchungssystem unter:

www.integrationsamt-kiel-seminare.de

oder die Kopiervorlage.

Fragen zum Schulungsprogramm und zum Anmeldeverfahren beantwortet Ihnen die FAW unter der Nummer 0431 80096-40 oder per E-Mail unter: integrationsamt-sh@faw.de

Wir freuen uns, Sie demnächst zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

Ihr Integrationsamt Schleswig-Holstein

Übrigens: Kennen Sie unsere Beratungsstelle handicap?

In unserer Beratungsstelle finden Sie kompetente Ansprechpartner*innen, die Sie gern informieren, beraten und unterstützen. Auch bei Ihnen vor Ort. Die Themen reichen von SBV-Wahl über Fragen zu Ihrer Funktion als Schwerbehindertenvertretung, Fragen rund um das BEM bis hin zur Vermittlung bei Konflikten. Die Beratung ist unabhängig und kostenfrei. Sie erreichen handicap unter der Telefonnummer 0431 5195-175 oder per E-Mail: handicap@sh.arbeitundleben.de.

Weitere Informationen finden Sie am Ende dieses Kataloges und im Internet unter dem Link: www.arbeitundleben-sh.de/handicap

Eine Bitte an die Arbeitgebenden und Dienststellenleitungen

Die Schulungen des Integrationsamtes für das betriebliche Integrationsteam (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen) und für die in Ihrem Betrieb oder Dienststelle tätigen Personalverantwortlichen brauchen Ihre Unterstützung.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretungen mit den unterschiedlichen Interessensvertretern, Behörden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitgeber*innenbeauftragten, Personal- und Betriebsräten, Kolleginnen und Kollegen erfordern fundierte Fachkenntnisse und sehr viel persönliches Engagement.

Gut geschulte Schwerbehindertenvertretungen leisten nicht nur Hilfestellung und Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung. Sie können mit ihrer fachlichen Kompetenz auch der Arbeitgeber*innenseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben, wie z. B. bei der Nutzung der vielfältigen, auch finanziellen Leistungsangebote, die das Integrationsamt den Betrieben und Dienststellen anbietet.

Je umfangreicher und besser das Integrationsteam und Ihre Personalverwaltung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen informiert sind, desto mehr profitiert auch Ihr Betrieb oder Ihre Dienststelle davon.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3 - 4
Seminarorganisation	
Informationen zur Seminaranmeldung	8
Antrag auf Freistellung	12
Anmeldeformular 2023	13
Grund- und Aufbauseminare	
Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	16
Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	17
Kommunikation	
Gesund bleiben in Zeiten des digitalen Wandels	20
Die Schwerbehindertenversammlung	21
Recht/SGB IX	
Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185 a SGB IX – Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen fördern	23
Der Integrationsfachdienst – Ihr starker Partner	24
Arbeitsrecht unter der besonderen Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte	25
Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX	26
Schwerbehindertenrecht für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers und Personalverantwortliche	27
Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis	28
Minderleistung im Arbeitsverhältnis – Feststellung und Möglichkeiten	29
Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	30
Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung	31
Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX	32
Verminderte Arbeitsleistung am Arbeitsplatz – gesetzliche Grundlagen, Feststellung und Reaktionsmöglichkeiten	33

Seminarorganisation	Nicht sichtbare Behinderungen	
	Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I	35
	Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II	36
	Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	37
Grund- und Aufbauseminare	Menschen mit Höreinschränkungen im Arbeitsleben	38
	Professioneller Umgang mit depressiven Menschen im beruflichen Kontext	39
	Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz	40
	Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben	41
	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	
Kommunikation	Rechtliche Grundlagen des BEM	43
	6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum BEM	44
	Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum BEM	45
	Die Inklusionsvereinbarung	46
	Service	
Recht / SGB IX	Veranstaltungsorte	48
	Jahresplaner 2023	50
	Hilfreiche Adressen	53
Nicht sichtbare Behinderungen		
Betriebliches Eingliederungsmanagement		

Seminarorganisation

Seminarorganisation

Grund- und
Aufseminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Einglie-
derungsmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die **Seminaranmeldung** bitten wir Sie, wie folgt vorzugehen:

(Anleitung zur **Onlineanmeldung** siehe <https://www.integrationsamt-kiel-seminare.de>)

1. Nach Auswahl des Seminars füllen Sie bitte den **Antrag auf Freistellung und die Anmeldung** aus.
 - Beide Formulare finden Sie hier im Heft (S. 12 + S. 13) oder unter „Vordrucke“ im Internet auf der Seite <http://www.integrationsamt-kiel-seminare.de>.
 - Der Antrag auf Freistellung verbleibt bei Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber.
2. **Das ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte unterschrieben an:**
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark, 24118 Kiel
Fax: 0431 80096-56, E-Mail: integrationsamt-sh@faw.de
3. Die Zusendung des Formulars „Anmeldung“ kann als eingescannter Dateianhang einer E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg erfolgen.
4. Sie bekommen zunächst eine Anmeldebestätigung.
5. Ca. **4 Wochen vor dem Seminarbeginn** erhalten Sie dann die schriftliche, verbindliche **Einladung** zur Veranstaltung.
6. Sollte ein Seminar nicht stattfinden (aufgrund zu weniger Anmeldungen), erhalten Sie auch ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung eine schriftliche Absage.

Seminarkosten

Eine Übersicht zu den Seminarkosten finden Sie auf Seite 9.

Hotelbuchung:

1. Bei **Mehrtagesseminaren** setzen Sie sich bitte **nach Erhalt der Anmeldebestätigung** – wenn Sie dort übernachten möchten – **mit dem Hotel in Verbindung** und lassen sich ein Zimmer aus dem Kontingent des Integrationsamts reservieren. Bitte bei der Buchung das Stichwort „Integrationsamt“ nennen.
Kontakt:
 Hotel Alter Kreisbahnhof
 Königstraße 9, 24837 Schleswig
 Tel.: 04621 3020-0, Fax: 04621 3020-10
www.hotel-alter-kreisbahnhof.de und E-Mail: info@alter.kreisbahnhof.de
2. Wenn Sie eine **Kostenübernahmeerklärung** beim Einchecken im Hotel einreichen, werden die Hotelkosten direkt Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber in Rechnung gestellt und Sie müssen nicht in Vorlage treten.

Tagesseminare/Tagungspauschale

1. Entrichten Sie die **Tagungspauschale am Seminartag direkt vor Ort in bar**. Sie bekommen dann eine Zahlungsbestätigung für die Erstattung der Kosten durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber. Mit der Tagungspauschale wird die Verpflegung bei Tagesseminaren durch die FAW und/oder Kantinen- oder Gaststättenbetreiber abgegolten.
2. Bitte beachten Sie, dass Tagesseminare, für die **keine Tagungspauschale** erhoben wird, **keine Verpflegung** beinhalten.

Rechtliche Grundlagen, Kosten, Anmeldeverfahren

Das Integrationsamt führt im Rahmen der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben Schulungs- und Bildungsmaßnahmen durch. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 185 Abs. 2 SGB IX. Die Fortbildungsangebote richten sich vorrangig an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Beauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX sowie an Richterinnen/Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte.

1. Freistellung

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ist gem. § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge zu befreien, sofern diese Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei allen Veranstaltungen des Integrationsamtes Schleswig-Holstein im Rahmen seines Schulungsangebotes gegeben. Die Freistellung gilt auch für das mit der höchsten Stimmenzahl gewählte stellvertretende Mitglied der Schwerbehindertenvertretung sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder.

2. Kosten

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber trägt die reinen Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten der Schwerbehindertenvertretung, des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds und im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch der jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder. Die Kosten für die/den Inklusionsbeauftragte/n der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers trägt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber entsprechend den für Geschäfts- und Dienstreisen geltenden Bestimmungen.

Kosten der Seminare

Halbtagesveranstaltung:	5,00 €
Tagesveranstaltung mit Verpflegung:	14,00 €
Tagesveranstaltung <u>ohne</u> Verpflegung:	0,00€
Online Seminare <u>ohne</u> Verpflegung:	0,00€
2-Tagesseminar mit ÜN inkl. Verpflegung:	207,00 €
3-Tagesseminar mit ÜN inkl. Verpflegung:	369,00 €
2-Tagesseminar ohne ÜN inkl. Verpflegung:	100,00 €
3-Tagesseminar ohne ÜN inkl. Verpflegung:	155,00 €

Maximalkosten, abhängig von der Zimmerkategorie.

Basis für veröffentlichte Preise ist die teuerste Zimmerkategorie.

Die Kosten der einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Seminarbeschreibungen im Schulungsprogramm.

Fahrtkosten und eventuelle Parkgebühren sind nicht im Preis enthalten. Diese rechnen Sie bitte mit Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Dienststelle ab.

Bei **Halbtages-** und **Tagesveranstaltungen** ist die Pauschale (5,00 € bzw. 14,00 €) **am Veranstaltungsort direkt** zu entrichten.

3. Buchung Übernachtung

Die Buchung Ihrer Übernachtung und Verpflegung im Seminarhotel bei mehrtägigen Seminaren wird **grundsätzlich von Ihnen selbst** nach Anmeldung zu einem Seminar vorgenommen.

Bei mehrtägigen Seminaren ist **bis jeweils 4 Wochen** vor Seminarbeginn für Sie ein Zimmerkontingent im Seminarhotel vorgehalten.

Für Übernachtungsgäste ist es erforderlich, dass Sie spätestens nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung mit dem im Schulungsprogramm angegebenen Hotel Kontakt aufnehmen und ein Zimmer buchen. Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Hotelbuchung auf das Stichwort „Integrationsamt“.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Bad. Einige Zimmer sind barrierefrei oder behindertengerecht ausgestattet. Bitte weisen Sie bei Ihrer Anmeldung auf Ihre Wünsche sowie besondere Diätanforderungen etc. hin.

4. Kostenübernahme

Bitte klären Sie vor Ihrer Anmeldung die Kostenübernahme und die Dienstbefreiung mit Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber ab.

Falls Sie die Kosten nicht selbst am Veranstaltungsort entrichten, bringen Sie bitte zum Seminarbeginn eine **Kostenübernahmeerklärung** Ihrer Arbeitgeberin/Ihres Arbeitgebers mit.

5. Anmeldung

Benutzen Sie zur Seminaranmeldung bitte die Buchung über das Onlineportal (www.integrationsamt-kiel-seminare.de) oder die Kopiervorlage auf Seite 13. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine telefonischen Reservierungen oder Anmeldungen entgegen nehmen können.

- Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen in schriftlicher Form (per Fax, postalisch, eingescannt per E-Mail oder per Online-Buchung) berücksichtigt.
- Nach Anmeldeschluss des jeweiligen Seminars senden wir Ihnen nähere Informationen zu der gebuchten Veranstaltung.
- Sehr kurzfristige Anmeldungen sind nur in Ausnahmen nach telefonischer Rücksprache möglich.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs und unter Berücksichtigung der Zielgruppenzugehörigkeit berücksichtigt.
- Personen mit besonderem Schulungsbedarf, z.B. nach einer Neuwahl, haben Vorrang vor Personen, die bereits wiederholt an Schulungsmaßnahmen des Integrationsamtes teilgenommen haben.
- Bei Überbuchung oder Ausfall des Seminars erhalten Sie so zeitnah wie möglich eine Absage.
- Ihre Anmeldung ist verbindlich.

6. Stornierungsbedingungen

6.1 Stornierung eines Tagesseminars

Sollten Sie aus einem wichtigen Grund nicht an einem Tagesseminar teilnehmen können, verständigen Sie uns bitte umgehend (Kontaktadresse S.11.). Es können dann evtl. andere Interessierte berücksichtigt werden.

Eine kostenlose Stornierung von Tagesseminaren ist bis 24 Stunden vorher bzw. bis zum letzten Werktag vor dem Seminar möglich. Bei späteren Stornierungen wird die volle Tagungspauschale in Rechnung gestellt.

6.2 Stornierung eines mehrtägigen Seminars

Nach einer verbindlichen Anmeldung zu einem mehrtägigen Seminar entstehen Stornierungskosten, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird.

Letzter kostenfreier Rücktrittstermin bei mehrtägigen Seminaren ist spätestens vier Kalenderwochen vor Kursbeginn.

Bei einem verspäteten Rücktritt wird Ihnen das Seminarhotel die anfallenden Stornierungskosten in Rechnung stellen.

6.3 Stornierung einer Zimmerbuchung bei mehrtägigen Seminaren

Kostenfreier Stornotermin für individuelle Zimmerbuchungen: 24 Std. vor Anreise.

7. Vorbehalt

Dem Integrationsamt bleibt es bei erforderlicher Sachlage vorbehalten, Änderungen vorzunehmen. Dies kann Zeitpunkt, Veranstaltungsort, inhaltliche Schwerpunkte sowie den Einsatz einzelner Referentinnen und Referenten betreffen.

Bitte haben Sie auch Verständnis, wenn wir aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen ein Seminar kurzfristig absagen müssen. Sie werden dann umgehend informiert und nach Möglichkeit bieten wir Ihnen einen Ersatztermin an.

8. Datenschutz

Die Organisation und Durchführung der Seminare erfolgt im Auftrag des Integrationsamtes Schleswig-Holstein in eigener Verantwortung durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH. Die FAW ist insoweit die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung. Maßgeblich für die Zulässigkeit der beabsichtigten Datenverarbeitung sind die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Soweit erforderlich, werden Daten der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer auch elektronisch gespeichert. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur auf der Grundlage entsprechender rechtlicher Vorschriften oder mit der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen.

Zu Beginn eines Seminars werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob sie mit der Erstellung von Teilnehmer*innenlisten und der Verteilung dieser Teilnehmer*innenlisten innerhalb des Seminars an die anderen Seminarteilnehmenden einverstanden sind.

Jede/r Seminarteilnehmende hat gegenüber der FAW Anspruch darauf, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten.

9. Fragen zur Seminarorganisation

Ihre Fragen rund um die Seminarorganisation und das Anmeldeverfahren beantwortet:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark

24118 Kiel

Telefon: 0431 80096-40

E-Mail: integrationsamt-sh@faw.de

Stand: Oktober 2022

Antrag auf Freistellung - Zur Vorlage beim Arbeitgebenden -

Name, Vorname: _____

Abteilung: _____

Dienstmail: _____

Diensttelefon: _____

Als:

- Schwerbehindertenvertrauensperson
- Stellvertretende Vertrauensperson
- Inklusionsbeauftragte/r der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX
- Betriebsrätin/Betriebsrat
- Personalrätin/Personalrat
- Sonstige:

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme an folgendem Seminar des Integrationsamtes Schleswig-Holstein:

vom: _____ bis _____ in _____

Titel des Seminars: _____

Buchungsnummer: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Das Schulungsangebot des Integrationsamtes Schleswig-Holstein entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber in § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach § 178 Abs. 4 Satz 3 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 BPersVG.

Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber im Zuge der Kostenübernahme nach § 179 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG und § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG.

Anmeldung

Schulungsangebot Integrationsamt Schleswig-Holstein 2023

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte füllen Sie den Anmeldebogen in Druckbuchstaben aus.
- Bitte füllen Sie alle Angaben aus, auch wenn diese dem Integrationsamt bekannt sind.
- Wir benötigen pro Person und je Seminaranmeldung einen **separaten** Vordruck.
- Bitte beachten Sie nach Eingang der Seminaranmeldung, dass Sie bei Bedarf **eigenständig** ein Zimmer im Tagungshotel reservieren. Stichwort „Integrationsamt“.

Seminartitel: _____ Buchungsnummer: _____

Angaben zur teilnehmenden Person

Name, Vorname: _____

Betrieb/Dienststelle: _____

Betriebsnummer (von der Arbeitsagentur vergeben): _____

Straße (Arbeitgeber/in): _____

PLZ, Ort (Arbeitgeber/in): _____

Diensttelefon: _____ Dienstmailadresse : _____

Anmeldebestätigung, Einladung etc. sollen **an eine abweichende Adresse** geschickt werden:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Diensttelefon: _____ Dienstmail: _____

Ihre Funktion im Betrieb (bitte ankreuzen):

- Schwerbehindertenvertrauensperson
- Stellvertretende Vertrauensperson
- Inklusionsbeauftragte/r der Arbeitgeberin/
des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX
- Betriebsrätin/Betriebsrat
- Personalrätin/Personalrat
- Sonstige:

Ich benötige:

- einen Rollstuhl
- eine/n Gebärdendolmetscher*in
- Sonstiges:

Die Freistellung sowie die Kostenübernahme wurden von meiner Arbeitgeberin/meinem Arbeitgeber zugesichert. Zu dem oben angegebenen Seminar melde ich mich **verbindlich** an. Die Rechtsgrundlagen vom Oktober 2022 im Schulungsangebot 2023 (S. 9 ff.) und somit etwaige Stornierungskosten bei verspätetem Rücktritt oder unentschuldigtem Fernbleiben erkenne ich an.

Datum:

Unterschrift:

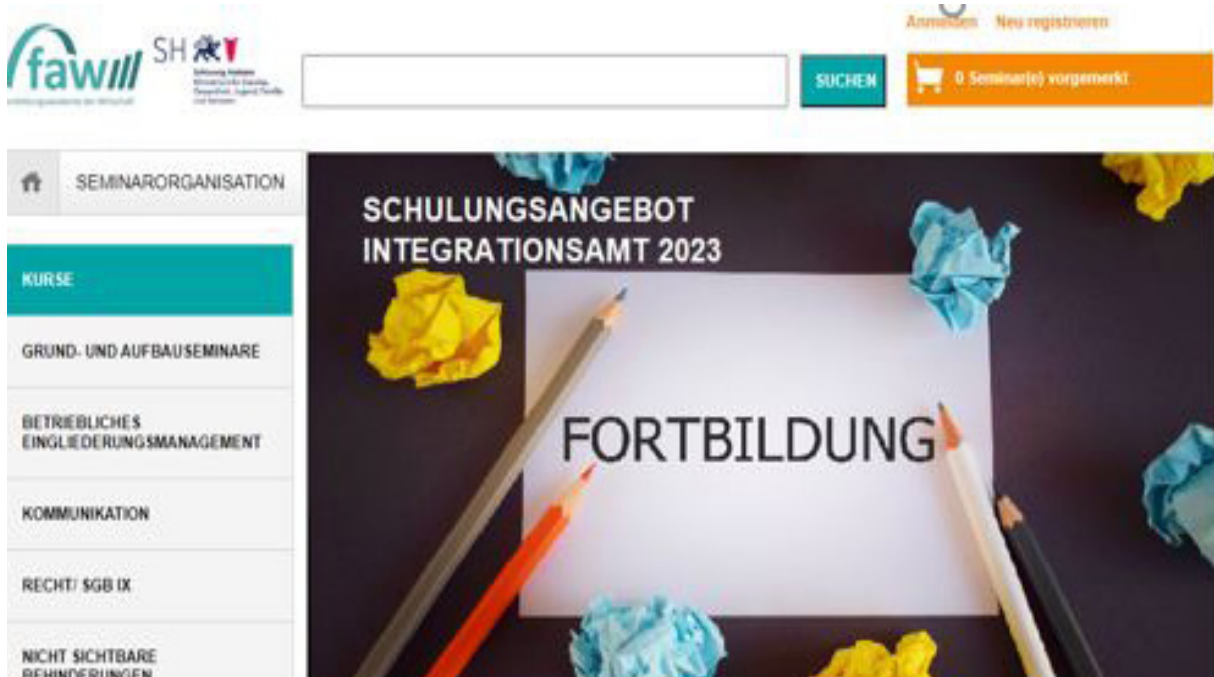
Bitte senden Sie diese Anmeldung an:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark, 24118 Kiel

Fax: 0431 80096-56, E-Mail: integrationsamt-sh@faw.de

Nutzen Sie zur schnellen und einfachen Anmeldung und Verwaltung Ihrer gebuchten Seminare unser Online-Buchungssystem unter www.integrationsamt-kiel-seminare.de



- einfache, kostenlose Anmeldung auf der Seite
- aktueller Überblick über freie Plätze in den Seminaren
- schnelle und einfache Buchung der Seminare
- unkomplizierte Verwaltung/Übersicht Ihrer gebuchten Seminare
- schnelle und direkte Kommunikation mit der Seminarverwaltung

Grund- und Aufbauseminare

Seminarorganisation

Grund- und
Aufbauseminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Einglie-
derungsmanagement

Grundseminar: Grundlagen der Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen (SBV)

Inhalte

Grundlagen der Tätigkeit

- Rechte und Pflichten, Aufgaben und Selbstorganisation der SBV
- Beratung der schwerbehinderten Menschen und der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Vermitteln in Konfliktsituationen

Ziel

Dieses Seminar vermittelt Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen Basiswissen. Ziel des Seminars ist, praxisnah in den Bereich des Schwerbehindertenrechts einzuführen. Grundwissen wird erworben und aufgefrischt. Sie bekommen hilfreiche Tipps zur schnellen Einarbeitung in das Aufgabengebiet. Ferner eröffnet das Seminar neue Blickwinkel auf bereits erlebte Praxisfälle. Themenwünsche der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer werden berücksichtigt.

Zielgruppe

Vorrangig neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte. Der Besuch dieses Seminars ist unbedingt vor einer Teilnahme an einem Aufbau- und/oder Fachseminar zu empfehlen.

Referentinnen und Referenten

Frauke Johanterwage, Norina van der Beck, Fachreferentinnen Integrationsamt
Ida Friedel, Schwerbehindertenvertrauensfrau

Inga Orlowski, Diplom-Rechtspflegerin und Amtsanwältin

Christian Eckert, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Flensburg

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	06.02.- 08.02.2023
Buchungsnummer	GK 1-23
Anmeldeschluss	04.01.2023

Termin	13.03.- 15.03.2023
Buchungsnummer	GK 2-23
Anmeldeschluss	08.02.2023

Termin	05.06. - 07.06.2023
Buchungsnummer	GK 3-23
Anmeldeschluss	03.05.2023

Termin	18.09. - 20.09.2023
Buchungsnummer	GK 4-23
Anmeldeschluss	16.08.2023

Organisatorische Informationen

1. Tag:	10:00 – 17:00 Uhr
2. Tag:	9:00 – 17:00 Uhr
3. Tag:	9:00 – 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9

24837 Schleswig

Tel.: 04621 3020-0

Fax: 04621 3020-10

www.hotel-alter-kreisbahnhof.de

Kosten

siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung: Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 14 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Inhalte

Einstellung von schwerbehinderten Menschen

- Welche Hilfen können Arbeitgebende schwerbehinderter Menschen für eine Einstellung erhalten?

Veränderung von Arbeitsverhältnissen

- Welche behinderungsgerechten Veränderungen des Arbeitsplatzes können verwirklicht werden?
- Wie gestalte ich Arbeitsplätze behinderungsgerecht?

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Was beinhaltet der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsschutzverfahren sachgerecht Stellung?

Ziele

Aufbauend auf das Grundseminar vertieft dieses Seminar das Tätigkeitsfeld „Mitwirkung bei Personalentscheidungen“ mit den Schwerpunkten: Einstellung von schwerbehinderten Menschen und Veränderungen sowie Beendigungen von Arbeitsverhältnissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Orientierung, um die Aufgaben und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Behörden im Schwerbehindertenrecht leichter zu erkennen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Referentinnen

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Inga Orłowski, Diplom-Rechtspflegerin und Amtsanwältin

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	08.05.- 10.05.2023
Buchungsnummer	AK 1-23
Anmeldeschluss	05.04.2023

Termin	25.09. -27.09.2023
Buchungsnummer	AK 2-23
Anmeldeschluss	23.08.2023

Termin	06.11.- 08.11.2023
Buchungsnummer	AK 3-23
Anmeldeschluss	04.10.2023

Organisatorische Informationen

1. Tag: 10:00 – 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 – 17:00 Uhr
3. Tag: 9:00 – 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621 3020-0
Fax: 04621 3020-10
www.hotel-alter-kreisbahnhof.de

Kosten

siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 14 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Nicht sichtbare Behinderungen

Recht / SGB IX

Kommunikation

Grund- und Aufbauseminare

Seminarorganisation

Kommunikation

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Nicht sichtbare Behinderungen

Recht / SGB IX

Kommunikation

Grund- und Aufbauseminare

Seminarorganisation

Gesund bleiben in Zeiten des digitalen Wandels

Inhalte

- Welche Auswirkungen hat digitales Arbeiten auf die Gesundheit?
- Welche Frühwarnsymptome gibt es?
- Wie halte ich Kontakt zu schwerbehinderten Mitarbeiter*innen in Zeiten von Homeoffice?
- Wie können Mitarbeiter*innen Stressoren erkennen und entgegenwirken?
- Welche Möglichkeiten von gesundheitsförderlichen Aktivitäten, Arbeitsorganisation im Alltag, bei der Arbeit gibt es?
- Gefährdungsbeurteilung Homeoffice
- Wie kann das betriebliche Gesundheitsmanagement unterstützen?

Ziel

Die Arbeitswelt ist durch den digitalen Wandel in einer permanenten Veränderung. Viele Menschen verrichten einen Großteil ihrer Arbeit digital und immer häufiger im Homeoffice. Wie wirkt sich diese Entwicklung auf das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz aus?

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche

Referentin

Finja Sandhop
Master of Arts "Prävention und Gesundheitsförderung", CDMP

Methodik

Vortrag, Plenumsdiskussion

Termin	11.05.2023
Buchungsnummer	K 2-23
Anmeldeschluss	12.04.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Online Seminar via Zoom

Kosten

0,00 €

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Die Schwerbehindertenversammlung

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen der Schwerbehindertenversammlung
- Einladung, Tagesordnung
- Eingeladene Gäste/Referenten
- Vorbereitung und Durchführung der Versammlung
- Protokoll
- Der Rechenschaftsbericht

Ziel

Auf die Durchführung einer jährlichen Schwerbehindertenversammlung besteht nach § 178 Abs. 6 SGB IX ein gesetzlicher Anspruch. Dieses Seminar vermittelt Ihnen die wichtigsten Grundlagen, wie Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen sowie der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber Ihre Arbeit präsentieren können.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Hans Sievert, Dipl.-Päd., Supervisor und Suchttherapeut

Methodik

Fallbeispiele, Plenumsdiskussion

Termin	23.03.2023
Buchungsnummer	K 1-23
Anmeldeschluss	20.02.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Recht/SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Nicht sichtbare Behinderungen

Recht / SGB IX

Kommunikation

Grund- und Aufbauseminare

Seminarorganisation

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185 a SGB IX – Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen fördern

Inhalte

- Die Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgebende Information, Beratung und Unterstützung von Arbeitgebenden bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Welche Vorteile ergeben sich für Arbeitgebende durch die Dienstleistung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen?
- Struktur und Arbeitsweise der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Netzwerkarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Ziel

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber stehen Ihnen – auch vor Ort - als trägerunabhängige Lotsen bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und der Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung.

Sie ermitteln Beschäftigungspotenziale, klären Rahmenbedingungen sowie betriebliche Bedarfe zur Beschäftigung und Neueinstellung von schwerbehinderten Menschen.

Zudem unterstützen und begleiten sie Arbeitgebende bei der Klärung von Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten sowie, bei Bedarf, der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern.

Zielgruppe

Arbeitgebende, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte von Arbeitgebenden, Integrationsteams

Referent

Andreas Leschau, Certified Disability Management Professional (CDMP), Integrationsamt Schleswig-Holstein

Fachberater:in einer Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber

Methodik

Kurzreferate, Fallbeispiele aus der Praxis, Diskussion

Termin	07.11.2023
Buchungsnummer	R 9-23
Anmeldeschluss	10.10.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Der Integrationsfachdienst - Ihr starker Partner

Inhalte

- Die Aufgaben der Integrationsfachdienste: Beratung, Begleitung, Vermittlung
- Struktur und Arbeitsweise
- Wie arbeiten die Fachberaterinnen und Fachberater?
- Welche Vorteile ergeben sich für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber/innen durch die Dienstleistung des Integrationsfachdienstes?
- Welche Vorteile ergeben sich für das betriebliche Integrationsteam?
- Wann, wie und durch wen kann der Integrationsfachdienst eingeschaltet werden?
- Ansprechpartnerinnen und
- Ansprechpartner, Kontakt

Ziel

Das flächendeckende Netz der Integrationsfachdienste bietet schwerbehinderten Menschen, betrieblichen Funktionsträgern und Arbeitgeber/innen bei Bedarf eine ortsnahe und in der Regel kostenfreie Beratung und Begleitung.

Integrationsfachdienste stehen dem betrieblichen Integrationsteam in den Betrieben und Dienststellen bei Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Eingliederung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen von Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Melany Struve,
Brücke Schleswig Holstein

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	07.03.2023
Buchungsnummer	R 3-23
Anmeldeschluss	06.02.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte

Inhalte

- Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis
- Rechte und Pflichten der Vertragspersonen
- Entgelt auch ohne Arbeitsleistung?
- Fragerecht bei Einstellung
- Rechte schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX
- Abmahnung als „gelbe Karte“ im Arbeitsverhältnis
- Kündigungsrecht/Voraussetzung für eine wirksame Kündigung
- Befristete Arbeitsverträge nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Aufhebungsvertrag und seine Probleme im Aufriss
- Überblick über Beteiligung Betriebsrat/Personalrat bei einzelnen Maßnahmen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Das arbeitsgerichtliche Verfahren im Überblick

Ziel

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer lernen Teilbereiche aus dem Arbeitsvertragsrecht, aus dem allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz, aus dem Betriebsverfassungsrecht und Personalvertretungsrecht einschließlich der Rechtsprechung kennen.

Zielgruppe

Vorrangig Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, die bereits an einem Grundseminar zum Schwerbehindertenrecht teilgenommen haben

Referent

Marc-Patrick Homuth, Direktor des Arbeitsgerichts Elmshorn

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	27.03. - 28.03.2023
Buchungsnummer	R 4-23
Anmeldeschluss	22.02.2023

Organisatorische Informationen

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621 3020-0
Fax: 04621 3020-10
www.hotel-alter-kreisbahnhof.de

Kosten

siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 10 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX

Inhalte

- Ziel, Aufbau und unbestimmte Rechtsbegriffe des Gesetzes am Beispiel des SGB IX und das Zusammenwirken des Gesetzes mit den zugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Techniken zur Anwendung des Gesetzes in der betrieblichen Praxis
- Hilfestellungen zur Umsetzung der im SGB IX geregelten Vorgaben hinsichtlich der Einstellung, Beschäftigung und Entlassung von schwerbehinderten Menschen

Ziel

Vielen Verantwortlichen im Betrieb fällt es schwer, Gesetzestexte wie das SGB IX richtig zu lesen und zu verstehen. Der richtige Umgang mit dem Gesetz ist jedoch Voraussetzung für die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der betrieblichen Praxis und der Vermeidung von - mitunter kostspieligen - Fehlern. Das Seminar zeigt am Beispiel des SGB IX auf, wie der Umgang mit Gesetzestexten gelingen kann.

Zielgruppe

Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Betriebs-/Dienststellenangehörige, die mit dem Schwerbehindertenrecht arbeiten

Referentin

Dr. Petra Schleschka, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Referat, Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit

Termin	27.04.2023
Buchungsnummer	R 5-23
Anmeldeschluss	29.03.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Schwerbehindertenrecht für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers und Personalverantwortliche

Inhalte

- Rechtliche Stellung der Inklusionsbeauftragten
- Die Aufgaben des Integrationsamtes
- Die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen/der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX
- Unterstützungsmöglichkeiten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
- Pflichten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen
- Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Aufgaben der Interessenvertretungen, insbesondere der Schwerbehindertenvertrauensperson

Ziel

Jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber hat nach § 181 SGB IX einen Inklusionsbeauftragten zu bestellen, der ihn in Angelegenheiten, die schwerbehinderte Menschen betreffen, verantwortlich vertritt. Das Integrationsamt bietet ein Tagesseminar an, das thematisch speziell auf Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche abgestimmt ist.

Zielgruppe

Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX und Personalverantwortliche

Referentinnen

Dr. Katja Francke, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Inga Orłowski, Diplom-Rechtspflegerin und
Amtsanwältin

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	05.12.2023
Buchungsnummer	R 11-23
Anmeldeschluss	06.11.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis

Inhalte

- Antragstellung: Worauf kommt es an? Verfahrensbeschleunigung
- Aussagekraft von Arztbefunden
- Einstufung verschiedener Behinderungsarten, z. B. seelische Behinderung
- Grad der Behinderung, Bildung des Gesamt-GdB
- Merkmale
- Nachprüfung, Ausweisverlängerung, Untersuchung
- Auswirkung verschiedener Behinderungsarten
- Widerspruch, Rechtsbehelfe

Ziel

Die Unterstützung bei der Antragstellung zur Feststellung der Behinderung gehört u. a. zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (§ 95 Abs. 1 SGB IX).

Die Außenstellen des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein (ehem. Versorgungsamt) stellen auf Antrag den Grad einer Behinderung fest. Verschiedene Fragen und Aspekte sowie die Arbeitsweise und Entscheidungspraxis der Behörde werden in dem Tagesseminar umfassend behandelt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referenten

Michael Berger, Dezernatsleiter im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Dr. Thomas Hartwig, leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	27.06.2023
Buchungsnummer	R 6-23
Anmeldeschluss	26.05.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Minderleistung im Arbeitsverhältnis - Feststellung und Möglichkeiten

Inhalte

- Welche Arbeitsqualität müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten?
- Wie ist Arbeitsqualität zu bestimmen?
- Welche Reaktionsmöglichkeiten bestehen bei Minderleistung rechtlich?
- Wie werden Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte bei Minderleistungen beteiligt?

Ziel

In Einzelfällen kann von schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht die arbeitsplatzspezifische Leistung erbracht werden. Im Seminar wird dargestellt, wie eine solche Minderleistung festgestellt werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, darauf zu reagieren.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Larissa Wocken, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	27.02.2023
Buchungsnummer	R 2-23
Anmeldeschluss	27.01.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehinderten- vertretung

Inhalte

- Die Rechtsstellung einer Vertrauensperson
- Die Arbeitsplatzausstattung einer Vertrauensperson
- Die Vertrauensperson innerhalb des Personal-/Betriebsrats
- Die Aufgaben einer Vertrauensperson innerhalb eines Einstellungsverfahrens
- Leistungen des Integrationsamtes zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ziel

Das Seminar beleuchtet die Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung im öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft. Hierbei geht es auch um Mitwirkungsmöglichkeiten bei Personalentscheidungen. Beleuchtet werden, u. a. verschiedene Aspekte des Auswahlverfahrens von Bewerberinnen und Bewerber.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen und Personalräte, wie auch deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Referent

Christian Eckert, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Flensburg

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	16.02.2023
Buchungsnummer	R 1-23
Anmeldeschluss	18.01.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung

Inhalte

- Gleichstellung und Mehrfachanrechnung
- Die Aufgaben der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes
- Förderungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und für schwerbehinderte, gleichgestellte und behinderte Menschen
- Zuschüsse für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Leistungen bei beruflicher Neuorientierung
- Eingliederungszuschüsse

Ziel

Das Sozialgesetzbuch IX umfasst Regelungen für behinderte, gleichgestellte und schwerbehinderte Menschen (§ 2 SGB IX). U. a. können Rehaträger und das Integrationsamt umfangreiche Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in Form von persönlichen und personellen Leistungen erbringen. Am Semintag werden die Aufgaben eines Rehaträgers und die Aufgaben des Integrationsamtes nach dem SGB III und SGB IX erläutert.

Zielgruppe

Vorrangig Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Hilke Rohwer

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Region Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Neumünster und Plön

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	07.09.2023
Buchungsnummer	R 8-23
Anmeldeschluss	10.08.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX

Inhalte

Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung stehen unter einem besonderen Kündigungsschutz. Das Seminar vermittelt die Grundlagen und informiert über die Anforderungen, die eine Kündigung erfüllen muss.

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Grundzüge des allg. Kündigungsschutzes und des Sonderkündigungsschutzes. Sie lernen die unterschiedlichen Arten einer Kündigung kennen und werden in die Mitbestimmungsmodalitäten eingeführt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Personalverantwortliche.

Referentinnen

Dr. Katja Francke, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Inga Orłowski, Diplom-Rechtspflegerin und
Amtsanwältin

Methoden

Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	06.07.2023
Buchungsnummer	R 7-23
Anmeldeschluss	06.06.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft
(FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Verminderte Arbeitsleistung am Arbeitsplatz – gesetzliche Grundlagen, Feststellung und Reaktionsmöglichkeiten

Inhalte

- Grundlagen zur Bestimmung der Arbeitsqualität
- Arbeitsqualität: Welche Leistungsanforderungen können an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden?
- Mögliche Reaktion auf eine Minderleistung aus rechtlicher Sicht
- Einbindung der Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte bei Minderleistungen

Ziel

Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Mitarbeitern ist es im Einzelfall nicht (mehr) möglich, die von der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber geforderte Leistung am Arbeitsplatz zu erbringen. Das Seminar zeigt auf, wie eine verminderte Arbeitsleistung von Gesetzes wegen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu definieren ist, was das für die Feststellung und den Umgang damit in der Praxis bedeutet und welche Reaktionsmöglichkeiten sich daraus ergeben können.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers, Personalverantwortliche, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referentin

Dr. Petra Schleschka, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Methodik

Referat, praktische Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit

Termin	30.11.2023
Buchungsnummer	R 10-23
Anmeldeschluss	01.11.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Nicht sichtbare Behinderungen

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Nicht sichtbare Behinderungen

Recht / SGB IX

Kommunikation

Grund- und Aufbauseminare

Seminarorganisation

Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I

Inhalte

Der Beratungsdienst der Unfallkasse Nord gibt Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Hinweise zu Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und zu technischen Möglichkeiten bei der Einrichtung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen, Aufgaben im Arbeitsschutz, Beschreiben möglicher Auswirkungen folgender Behinderungen:

- Epilepsie
- Diabetes
- Wirbelsäulenerkrankungen
- Herz-Kreislauferkrankungen
- Organisches Nervenleiden (MS)

Ziel

Sind Behinderungen nicht sichtbar, sind auch deren Auswirkungen auf den Arbeitsplatz für das Umfeld oft nicht erkennbar. Das Seminar gibt Einblicke in das vielfältige Symptomspektrum einiger Behinderungsarten und stellt Fälle aus der Praxis vor. Ferner werden die Aufgaben von Arbeitgeberin und Arbeitgeber, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutz beleuchtet.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Arbeit mit behinderten Menschen tätige Personen

Referentin und Referent

Dr. Thomas Hartwig, Leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste in Schleswig-Holstein

Marion Schüßler, Unfallkasse Nord: Beratungsdienst für das Integrationsamt Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	25.04.2023
Buchungsnummer	NB 1-23
Anmeldeschluss	27.03.2023

Hinweis

Dieses Seminar kann unabhängig von einer Teilnahme an Seminar NB 5-23, „Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II“, besucht werden.

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II

Inhalte

Der Beratungsdienst der Unfallkasse Nord gibt Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Hinweise zu Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und zu technischen Möglichkeiten bei der Einrichtung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen, Aufgaben im Arbeitsschutz, Beschreiben möglicher Auswirkungen folgender Behinderungen:

- Darmerkrankungen
- Multiple Chemikalienunverträglichkeit
- Lungenerkrankungen
- Rheumatische Erkrankungen

Ziel

Sind Behinderungen nicht sichtbar, sind auch deren Auswirkungen auf den Arbeitsplatz für das Umfeld oft nicht erkennbar. Das Seminar gibt Einblicke in das vielfältige Symptomspektrum einiger Behinderungsarten und stellt Fälle aus der Praxis vor. Ferner werden die Aufgaben von Arbeitgeberin und Arbeitgeber, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Schwerbehindertenvertretung im Arbeitsschutz beleuchtet

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Arbeit mit behinderten Menschen tätige Personen

Referentin und Referent

Dr. Thomas Hartwig, Leitender Arzt im Landesamt für soziale Dienste in Schleswig-Holstein

Marion Schüßler, Unfallkasse Nord, Beratungsdienst für das Integrationsamt Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	15.06.2023
Buchungsnummer	NB 4-23
Anmeldeschluss	16.05.2023

Hinweis

Dieses Seminar kann unabhängig von einer Teilnahme an Seminar NB 2-23, „Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I“, besucht werden.

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz

Inhalte

- Überblick über psychische Erkrankungen und Behinderungen
- Woran erkenne ich, dass Unterstützung erforderlich ist?
- Auswirkungen und Beeinträchtigungen im Arbeitsleben
- Umgang mit psychisch erkrankten Beschäftigten
- Behinderungsgerechte Arbeitsbedingungen und Regelungen
- Angebote und Aufgaben des Integrationsfachdienstes

Ziel

Wenn Beschäftigte unter psychischen Erkrankungen leiden, löst das viele Fragen aus und stellt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vorgesetzte und Interessenvertretungen, aber auch Kolleginnen und Kollegen häufig vor Probleme.

Das Seminar soll mit einer fundierten Grundlage zur Wahrnehmungsverbesserung dazu beitragen, früher zu Personen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz Kontakt aufbauen zu können.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Vorgesetzte

Referent

Moritz Schönfeld, Dipl.-Psychologe

Methodik

Vortrag, Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	07.12.2023
Buchungsnummer	NB 7-23
Anmeldeschluss	07.11.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Menschen mit Höreinschränkungen im Arbeitsleben

Inhalte

- Unterschiedliche Formen der Hörschädigung
- Kommunikationshilfen
- Mögliche psychische Beeinträchtigungen durch die Hörschädigung
- Hilfen im Arbeitsleben
- Beispiele von Nachteilsausgleichen und Mobilitätstraining

Ziel

Durch eigenes Erleben und Informationen über die Auswirkung einer Sinnesbehinderung sollen die Seminarteilnehmenden für diese nicht immer sichtbare Behinderung Kenntnisse erlangen und möglichst sensibilisiert werden. Dieses betrifft sowohl den Ausbildungsbereich als auch das Berufsleben. Kenntnisse von Interessenvertretungen in diesem Bereich ermöglichen mehr Menschen mit einer Sinnesbehinderung den Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt und den Erhalt dieser Arbeitsplätze.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent

Olaf Biemann, Leiter Reha-Zentrum für Hörgeschädigte in Rendsburg

Methodik

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	09.11.2023
Buchungsnummer	NB 6-23
Anmeldeschluss	12.10.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Professioneller Umgang mit depressiven Menschen im beruflichen Kontext

Inhalte

- Krankheit besser verstehen, erste Signale erkennen
- angemessene Kommunikation mit depressiv erkrankten Menschen
- Umgang mit der psychischen Erkrankung im Rahmen der Organisations- und Personalentwicklung
- eine Balance finden zwischen Fordern und Fördern der Mitarbeiter*innen
- Hilfsangebote kennen und nutzen

Ziel

In diesem Seminar geht es um die Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Thema Depressionen im beruflichen Umfeld. Gäbe es mehr Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit Depressionen im beruflichen Umfeld, dann könnte den Betroffenen schneller geholfen werden. Ziel ist es, entsprechendes Basiswissen und auch Handlungskompetenz aufzubauen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche

Referent

Dr. phil. Jean Hermanns
Leitender Psychotherapeut, Psychologischer Psychotherapeut, Dipl.-Sozialpädagoge im psychiatrischen Krankenhaus Rickling

Methodik

Vortrag, praktische Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	07.06.2023
Buchungsnummer	NB 2-23
Anmeldeschluss	08.05.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz

Inhalte

- Was versteht man unter Sucht?
- Entstehungsbedingungen der Sucht
- Wie nehme ich Veränderungen wahr?
- Co-Abhängigkeit
- Innerbetriebliche Probleme mit Abhängigen
- Das innerbetriebliche Helfersystem
- Behandlung und Selbsthilfe
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes durch Betriebsvereinbarungen oder Dienstvereinbarungen
- Meine Aufgabe als Interessenvertretung der schwerbehinderten Menschen
- Wo liegen die Aufgaben und Grenzen der Schwerbehindertenvertretung?

Ziel

In diesem Seminar geht es um die Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Problem der Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz. Ziel ist es, betroffene Kolleginnen und Kollegen sinnvoll zu unterstützen, wobei die Probleme der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Vordergrund stehen.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, in der Behindertenarbeit tätige Personen

Referent

Bodo Haßler, Leiter ATS (Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe), Bad Segeberg

Methodik

Vortrag, praktische Fallbeispiele, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussion

Termin	13.06.2023
Buchungsnummer	NB 3-23
Anmeldeschluss	15.05.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben

Inhalte

- Information und Aufklärung über psychosomatische Erkrankungen
- Früherkennung
- Transparente Erkrankungsabläufe
- Intervention bei Beschäftigten
- Präventionsmöglichkeiten für Betriebe und Dienststellen
- Aufbau von Unterstützungssystemen
- Unterstützungsmöglichkeiten von Führungskräften und Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen

Ziel

Führungskräfte, Kolleginnen und Kollegen sowie die Integrationsteams in den Betrieben und Dienststellen werden immer häufiger mit den Auswirkungen von psychosomatischen Erkrankungen und dem sog. „Burnout“-Syndrom konfrontiert. Um hier gezielt Hilfestellung anbieten zu können, werden Ihnen in dieser Schulung Grundkenntnisse zum Erkennen der Erkrankung und Anleitung für erste Schritte zur Unterstützung vermittelt.

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Referent

Moritz Schönfeld, Dipl.-Psychologe

Methodik

Vortrag, Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	03.07. - 04.07.2023
Buchungsnummer	NB 5-23
Anmeldeschluss	01.06.2023

Organisatorische Informationen

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 9:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Alter Kreisbahnhof
Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621 3020-0
Fax: 04621 3020-10
www.hotel-alter-kreisbahnhof.de

Kosten

Siehe Übersicht Seite 9

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 10 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

Rechtliche Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Inhalte

- Gesetzlicher Auftrag
- Darstellung der Grundsätze des BEM
- Aufgaben und Rechte der einzelnen Beteiligten im BEM
- Chancen und Risiken
- Aufzeigen von Konsequenzen eines nicht vorhandenen BEM
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des BEM

Ziel

Die gesetzlichen Bestimmungen zum BEM verpflichten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aktiv zu werden, wenn Beschäftigte mit oder ohne Schwerbehinderung länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind. Unter Beteiligung der oder des Betroffenen und der zuständigen Interessenvertretung muss geklärt werden, welche Maßnahmen zur Betrieblichen Eingliederung ergriffen werden können.

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sind:

- Prävention von Arbeitsunfähigkeit
- Rehabilitation bei Arbeitsunfähigkeit und Integration nach der Arbeitsunfähigkeit

Zielgruppe

Integrationsteams, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Referentin und Referent

Dr. Petra Schleschka, Fachanwältin Arbeitsrecht

Marc-Patrick Homuth, Direktor des Arbeitsgerichts

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	21.03.2023
Buchungsnummer	B 2-23
Anmeldeschluss	17.02.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Inhalte

- Rechtsprechung beim BEM
- Aspekte des Datenschutzes
- BEM - Schritt für Schritt
- Gesprächsführung beim BEM
- Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Umsetzung des BEM im Betrieb
- Aktuelles

Ziel

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX wird in immer mehr Dienststellen und Betrieben umgesetzt. In dem „Instrument BEM“ stecken vielfältige Chancen und Möglichkeiten. Da es kein vorgegebenes, einheitliches „BEM-Verfahren“ gibt, müssen für jeden Krankheitsfall sehr individuelle Lösungswege erarbeitet werden. In diesem Workshop geht es um die Umsetzung und Weiterentwicklung des BEM sowie um einen Erfahrungsaustausch.

Zielgruppe

Funktionsträger von Integrationsteams aus Betrieben und Dienststellen:
Personalverantwortliche, Schwerbehindertervertrauenspersonen und deren Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers und andere, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement bereits praktizieren und ihre Erfahrungen und Kenntnisse erweitern wollen.
Die gemeinsame Teilnahme von BEM-/Integrationsteams wird empfohlen.

Referentin

Katja Nawroth, Wirtschaftsfachwirtin, Certified Disability Management Professional (CDMP)

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	05.09.2023
Buchungsnummer	B 3-23
Anmeldeschluss	07.08.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

14,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Inhalte

- Erarbeiten der konkreten Gegebenheiten für eine individuelle Betriebs- oder Dienstvereinbarung
- Kennenlernen der verschiedenen Akteure des BEM
- Aufgaben und Funktionen der einzelnen Beteiligten am BEM
- Darstellung der Grundsätze des BEM
- Aufzeigen der Konsequenzen eines nicht vorhandenen BEM
- Sinnvolle Inhalte einer Vereinbarung

Ziel

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sind:

- die Prävention von Arbeitsunfähigkeit
- die Rehabilitation bei Arbeitsunfähigkeit
- die Integration nach der Arbeitsunfähigkeit

Das BEM soll in Betrieben und Dienststellen durch Betriebs-/Dienstvereinbarungen oder Integrationsvereinbarungen festgeschrieben werden.

Zielgruppe

Betriebliche Integrationsteams: Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers u. a.

Referentinnen und Referenten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle handicap Schleswig-Holstein

Methodik

Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion

Termin	02.03.2023
Buchungsnummer	B 1-23
Anmeldeschluss	02.02.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 13.00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

5,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Die Inklusionsvereinbarung

Inhalte

- Die Inklusionsvereinbarung als Instrument zielgerichteter und verbindlicher Beschäftigungspolitik gegenüber Schwerbehinderten
- Rechtlicher Charakter der Inklusionsvereinbarung
- Wirkung, Nutzen und Einfluss einer Inklusionsvereinbarung
- Wichtige und mögliche Regelungsinhalte (u. a. Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, betriebliche Präventionsstrategien, Rehabilitationsmaßnahmen)
- Der Prozess der Erarbeitung einer Inklusionsvereinbarung
- Zielerreichung und Dokumentation

Ziel

Das Instrument der Inklusionsvereinbarung unterstützt die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Nach § 166 SGB IX sind alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber/innen und Arbeitgeber verpflichtet, mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebs- bzw. Personalrat und in Zusammenarbeit mit dem/der Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers eine verbindliche Inklusionsvereinbarung abzuschließen. Das Seminar unterstützt Sie bei der Formulierung einer Inklusionsvereinbarung, mit der die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Dienststelle aktiv gefördert werden kann.

Zielgruppe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertreter, Betriebs- und Personalräte

Referentinnen und Referenten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle handicap Schleswig-Holstein

Methodik

Kurzreferate, Lehrgespräche, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Diskussion

Termin	28.11.2023
Buchungsnummer	B 4-23
Anmeldeschluss	30.10.2023

Organisatorische Informationen

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Veranstaltungsort

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Kosten

5,00 € Tagungspauschale

Mindestteilnehmer*innenzahl

10

CDMP-Anerkennung

Das Seminar ist von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit 7 Stunden für die Weiterbildung „Certified Disability Management Professional“ anerkannt.

Service

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Nicht sichtbare Behinderungen

Nicht sichtbare Behinderungen

Kommunikation

Grund- und Aufbauseminare

Seminarorganisation

Veranstaltungsorte

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Einsteinstraße 1 – Wissenschaftspark
24118 Kiel
www.faw.de

Anfahrtsbeschreibung:



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Anreise mit öffentlichem Verkehrs- mittel

Buslinien:

Linien 6 und 91/92 (Haltestelle Rankestraße). Die Linie 91/92 hält auch am Hauptbahnhof.

Linie 61/62/60S (Haltestelle Universität).

Anreise per Pkw

Biegen Sie vom Westring aus Richtung Innenstadt (Süden) kommend hinter dem Neufeldt-Haus links in die Neufeldtstraße und dann links in die Einsteinstraße ein. Die FAW befindet sich auf der rechten Seite Ecke Fraunhoferstraße.

Aus Richtung Norden ist eine direkte Einfahrt vom Westring in die Fraunhoferstraße möglich.

Parken

Eine kostenpflichtige Parkmöglichkeit steht Ihnen in dem Parkhaus „Nicola Tesla“ an der Fraunhoferstraße in Sichtweite der FAW zur Verfügung. Eine Kostenübernahme für die Nutzung des Parkhauses ist nicht möglich.

Hotel Alter Kreisbahnhof

Königstraße 9
24837 Schleswig
Tel.: 04621/3020-0
Fax: 04621/3020-10
www.hotel-alter-kreisbahnhof.de

Anfahrtsbeschreibung:

Sie fahren von der A 7 Abfahrt Schleswig-Jagel oder Schleswig-Schuby auf der B 76 Richtung Zentrum.

Den Teilnehmenden stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze direkt am Haus zur Verfügung.

Vom Bahnhof verkehren regelmäßig Stadtbusse zum nahe gelegenen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB).

Anfahrtskizze:



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Jahresplaner 2023

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
Februar	06.02.- 08.02.2023	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 1-23	16
	16.02.2023	Einstellungsverfahren und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	R 1-23	30
	27.02.2023	Minderleistung im Arbeitsverhältnis - Feststellung und Möglichkeiten	R 2-23	29
März	02.03.2023	Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum BEM	B 1-23	45
	07.03.2023	Der Integrationsfachdienst - Ihr starker Partner	R 3-23	24
	13.03.- 15.03.2023	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 2-23	16
	21.03.2023	Rechtliche Grundlagen des BEM	B 2-23	43
	23.03.2023	Die Schwerbehindertenversammlung	K 1-23	21
	27.03.- 28.03.2023	Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen für schwerbehinderte Beschäftigte	R 4-23	25
April	25.04.2023	Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen I	NB 1-23	35
	27.04.2023	Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX	R 5-23	26
Mai	08.05.- 10.05.2023	Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	AK 1-23	17
	11.05.2023	Gesund bleiben in Zeiten des digitalen Wandels	K 2-23	20

Jahresplaner 2023

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
Juni	05.06.- 07.06.2023	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 3-23	16
	07.06.2023	Professioneller Umgang mit depressiven Menschen im beruflichen Kontext	NB 2-23	39
	13.06.2023	Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz	NB 3-23	40
	15.06.2023	Sensibilisieren für nicht sichtbare Behinderungen II	NB 4-23	36
	27.06.2023	Feststellungsverfahren, Behinderung und Ausweis	R 6-23	28
Juli	03.07.- 04.07.2023	Psychosomatische Erkrankungen und „Burnout“ im Arbeitsleben	NB 5-23	41
	06.07.2023	Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX	R 7-23	32
August	SOMMERFERIEN			
September	05.09.2023	6 Wochen krank! Was nun? Was tun? Workshop zum BEM	B 3-23	44
	07.09.2023	Schaffung, Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung	R 8-23	31
	18.09.- 20.09.2023	Grundseminar für Schwerbehindertenvertretungen	GK 4-23	16
	25.09.- 27.09.2023	Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	AK 2-23	17
November	06.11.- 08.11.2023	Aufbauseminar: Mitwirkung bei Personalentscheidungen	AK 3-23	17
	07.11.2023	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185 a SGB IX – Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen fördern	R 9-23	25

Seminarorganisation

Grund- und
Aufbauseminare

Kommunikation

Recht / SGB IX

Nicht sichtbare
Behinderungen

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Jahresplaner 2023

Monat	Datum	Thema	Nr.:	Seite
November	09.11.2023	Menschen mit Höreinschränkungen im Arbeitsleben	NB 6-23	38
	28.11.2023	Die Inklusionsvereinbarung	B 4-23	46
	30.11.2023	Verminderte Arbeitsleistung am Arbeitsplatz	R 10-23	33
Dezember	05.12.2023	Schwerbehinderterrecht für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers und Personalverantwortliche	R 11-23	27
	07.12.2023	Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	NB 7-23	37

Hilfreiche Adressen



Der IFD berät und hilft bei allen Fragen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Er begleitet und unterstützt schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben.

Kontakte in Schleswig-Holstein:

Kreise

IFD in Dithmarschen

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 0481 42152942

E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD im Herzogtum Lauenburg

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 04151 89340

E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Nordfriesland

Niebüll

Tel.: 04661 902404

E-Mail: info@ifd-nordfriesland.de

IFD in Ostholstein

integra gGmbH

Eutin

Tel.: 04521 7967-215

E-Mail: eutin@ifd-integra.de

Oldenburg

Tel.: 04361 626568

E-Mail: oldenburg@ifd-integra.de

IFD in Pinneberg

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 04121 4756150 und 51

E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Plön

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 04342 309080

E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Rendsburg-Eckernförde

Brücke Rendsburg-Eckernförde

Tel.: 04331 132350

E-Mail: info.ifd@bruecke.org

IFD in Schleswig-Flensburg

Integrationsfachdienst Schleswig-Flensburg gGmbH

Schleswig

Tel.: 04621 96370

E-Mail: info@integrationsfachdienst-sl-fl.de

Kappeln

Tel.: 04642 922683

E-Mail: info@integrationsfachdienst-sl-fl.de

IFD in Segeberg

AWO Neue Arbeit gGmbH

Tel.: 04551 3040670

Norderstedt

Tel.: 040 55 55 800

E-Mail: info@ifd-segeberg.de

IFD in Steinburg

Brücke Schleswig-Holstein

Tel.: 04821 67910

E-Mail: mailbox@bruecke-sh.de

IFD in Stormarn

AWO Neue Arbeit gGmbH

Tel.: 04102 211521

E-Mail: info@ifd-stormarn.de

Kreisfreie Städte

IFD in Flensburg

BIB gGmbH

Tel.: 0461 1461430

E-Mail: info@bib-flensburg.de

IFD in Kiel

Integrationsfachdienst Kiel

Tel.: 0431 51262

E-Mail: info@ifd-kiel.de

IFD in Lübeck

integra gGmbH

Tel.: 0451 707570

E-Mail: info@ifd-integra.de

IFD in Neumünster

Die Brücke Neumünster gGmbH

Tel.: 04321 8525290

E-Mail: ifd@bruecke-ggmbh.de

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185 a SGB IX sind trägerunabhängige Beratungsstellen, die Arbeitgebende vor Ort bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen informieren, beraten und unterstützen.

Sie haben die Aufgabe,

1. Arbeitgebende anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren,
2. Arbeitgebende als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stehen und
3. Arbeitgebende bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen.

Region	Zuständig für Arbeitgebende mit Betriebssitz	Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber	Ansprechpartner Ansprechpartnerinnen
Nord	Stadt Flensburg Kreis Schleswig-Flensburg Kreis Nordfriesland Kreis Dithmarschen	Integrationsfachdienst Flensburg und Nordfriesland BiB gGmbH Westerallee 137 24941 Flensburg	Dennis Staadt Tel.: 0461 146143-31 dstaadt@ifd-flensburg.de
Mitte	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kreis Plön Stadt Kiel Stadt Neumünster	Integrationsfachdienst Rendsburg-Eckernförde Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. An den Reesenbetten 13 24782 Büdelsdorf	Hilke Rohwer Tel.: 04331 132350 hilke.rohwer@bruecke.org
Süd-Ost	Stadt Lübeck Kreis Ostholstein Kreis Herzogtum Lauenburg Kreis Stormarn	Integrationsfachdienst Lübeck und Ostholstein integra gGmbH Fünfhausen 1 23552 Lübeck	Ellen Brasseler Tel.: 0451 70757-288 e.brasseler@ifd-luebeck.de
Süd-West	Kreis Pinneberg Kreis Segeberg Kreis Steinburg	Integrationsfachdienst Pinneberg Brücke Schleswig-Holstein gGmbH Flamweg 42 a 25335 Elmshorn	Sabine Lüders Tel.: 04121 47561-58 s.lueders@bruecke-sh.de

Beratungsstelle handicap Schleswig-Holstein

Das Team der Beratungsstelle handicap informiert, berät und unterstützt Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenvertretungen zu allen Fragen rund um das Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig auch gerne in einem persönlichen Gespräch vor Ort. Das Angebot umfasst ebenso Vorträge auf innerbetrieblichen Versammlungen.

Beratungsschwerpunkte sind:

- Aufbau und Wahl einer Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Vermittlung bei innerbetrieblichen Konflikten
- Einführung und Durchführung des BEM
- Inklusionsvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen
- Förderleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen im Arbeitsleben
- Individuelles Fallmanagement

Kontakt:

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.

Legienstraße 22

24103 Kiel

Telefon: 0431 5195 -175

-176

-162

-163

E-Mail: handicap@sh.arbeitundleben.de

Homepage: www.arbeitundleben-sh.de/handicap

The image features a central white rectangular area on a dark grey background. The word "FORTBILDUNG" is written in a bold, grey, sans-serif font across the middle of the white area. Surrounding the white area are several school supplies: a yellow crumpled paper ball in the top left, a blue crumpled paper ball in the top right, a blue crumpled paper ball in the bottom center, and several pencils in various colors (grey, orange, white, and dark grey) scattered around the edges of the white area. The bottom of the image is a solid dark blue gradient.

FORTBILDUNG



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Integrationsamt
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon 0431 988-0
Telefax 0431 988-3634



FORTBILDUNG